

Kinderschutz

Unser Schutzkonzept ist Ausdruck der Haltung und des professionellen Selbstverständnisses der AG ChancenGerecht. Es beschreibt klare Strukturen, Verhaltensweisen und Abläufe, die dem Schutz der bei uns lebenden jungen Menschen dienen. Die folgenden Punkte zeigen unsere praktische Umsetzung:

- Leitbild
- Professionelles Selbstverständnis
- Klare Organisations- und Leitungsstrukturen
- Leitfäden
- Digitales Dokumentationssystem
- Digitales Gruppentagebuch
- Digitale Fallakten
- Risikoanalyse
- Beschwerdemanagement
- Partizipation
- Betreuungsschlüssel 1:3
- Präsenzzeiten von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Doppeldienste an Wochentagen
- Rufbereitschaft außerhalb der Präsenzzeiten
- Mehrbedarf über zusätzliche Fachleistungsstunden
- Stetige Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte
- Zwei einrichtungsinterne InsoFas (**Insoweit erfahrene Fachkräfte**)
- Wöchentliche Teamsitzungen
- Regelmäßige Supervision
- Fallbesprechung und kollegiale Beratung nach Bedarf
- Jährliches Eruiieren und Weiterentwickeln unseres Kinderschutzkonzeptes

Was bedeutet Kindeswohl?

Das Wohl eines Kindes wird von einer **gesunden körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung und seinem Wohlergehen** umfasst. Damit Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen können, sind die Erfüllungen bestimmter Bedingungen notwendig. Dazu gehören die körperliche geistige, und seelische Unversehrtheit, die Förderung ihrer Entwicklung sowie Stabilität und Kontinuität, die Berücksichtigung des Kindeswillens sowie die Pflege, Betreuung und Versorgung.

Wie sichern wir das Kindeswohl?

- Durch **interne Ansprechpartner/innen** (Bezugserzieher, pädagogische Fachkräfte, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung)
- Durch **externe Ansprechpartner/innen** (Vormünder/innen, Jugendamt, Landesjugendamt)
- Durch **professionelle Ansprechpartner/innen** (Ombudsstelle, Ombuddy-App, Beratungsstellen)
- Durch **offene Formen des Beschwerdemanagements** (wöchentliche Gruppenkonferenz)
- Durch **anonymisierte Formen des Beschwerdemanagements** (Kummerkasten)



ChancenGerecht - AG Dornoff

Kathrin Dornoff

Dieffler Straße 37, 66763 Dillingen/Saar

Mobil: 0176 70847714

kathrin.dornoff@kindgerecht.online

www.kindgerecht.online



Chancen Gerecht

Kinderschutzkonzept



Was ist Chancengerecht?

Die Jugendwohngemeinschaften der AG Chancen Gerecht zählen zu einer **stationären Wohnform** der erzieherischen Hilfen und bieten **28 Plätze** für weibliche und männliche junge Menschen im Alter von **16 bis 26 Jahren**, bei denen ein erzieherischer Bedarf besteht.

Die Plätze sind verteilt auf **5 Jugendwohngemeinschaften**

- Zwei Jugendwohngemeinschaften mit jeweils 8 Plätzen für **männliche** junge Menschen
- Eine Jugendwohngemeinschaft mit 6 Plätzen für **weibliche** junge Menschen.
- Zwei Jugendwohngemeinschaften verfügen über jeweils 2 und 4 **koedukativ belegbare Kleinstwohnungen**, um den Verselbständigungsgrad zu variieren.

Der Betreuungsschlüssel von **mindestens 1:3** inkludiert eine Präsenzzeit von 08.00 bis 20.00 Uhr im Einzel- und Doppeldienst. Außerhalb der Präsenzzeit steht den jungen Menschen eine **Rufbereitschaft** zur Verfügung, die jederzeit telefonisch auch in der Nacht und an den Wochenenden als Ansprechpartner/in erreichbar ist, um den Schutzauftrag sicherzustellen. Die AG Chancen Gerecht offeriert zudem individualisierte Hilfestellung in Form von **zusätzlichen Fachleistungsstunden**, die im Vorfeld beantragt werden müssen, um im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft **Mehrbedarf** abdecken zu können, der über den Unterstützungsbedarf der Regelleistung hinausgeht.

Die AG ChancenGerecht arbeitet...

... lebensweltorientiert
... aufsuchend
... niederschwellig.

Was ist ein Schutzkonzept?

In den Jugendwohngemeinschaften der AG Chancen Gerecht begegnen wir jungen Menschen mit oftmals belastenden Erfahrungen und erschüttertem Vertrauen in Erwachsene.

Umso wichtiger ist es, ihnen **einen sicheren Ort** zu bieten, an dem sie zur Ruhe kommen, stabile Bindungen erfahren und neue Lebensperspektiven entwickeln können.

Unser Ziel ist es, **Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, adäquat zu reagieren, das Kindeswohl zu sichern** und übergreifend die sozialpädagogischen Fachkräfte der Einrichtung für den Kinderschutz zu sensibilisieren.

Was ist unser Schutzauftrag?

Unser Kinderschutzkonzept orientiert sich an den **gesetzlichen Grundlagen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt**, insbesondere:

- dem § 8a und § 45 SGB VIII,
- dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG),
- und dem Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM-Gesetz, 2021).

Die AG ChancenGerecht verfügt über „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (InsoFa), die kollegial beratend zur Seite stehen und bei der Einschätzung assistieren. Des Weiteren sollen Eltern sowie die jungen Menschen, je nach Alter und Reife, aktiv an dem Prozess partizipieren um diese frühzeitig vor Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch zu schützen und geeignete Hilfen in die Wege zu leiten.

Was ist Kindesmisshandlung?

Kindesmisshandlung umfasst alle Arten von Missbrauch und Vernachlässigung eines **Kindes oder Jugendlichen unter 18 Jahren** durch einen Elternteil, eine Betreuungsperson oder eine andere Person mit Fürsorgepflicht, die zu Schäden, einem möglichen Schaden oder einer Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen führen. **Kindesvernachlässigung** bezeichnet das Nichterfüllen der grundlegenden körperlichen und emotionalen Bedürfnisse eines Kindes oder eines Jugendlichen. **Kindesmissbrauch** dagegen sind Handlungen, die das Kind oder den Jugendlichen schädigen.

